



Bitte senden an:

Eingang:

Stadtverwaltung Cottbus/ Chóšebuz
 Fachbereich Ordnung und Sicherheit
 SB Gewerbeangelegenheiten
 Berliner Str. 6
 03046 Cottbus

Antrag auf Marktzulassung (§ 4 Abs.1 der Wochenmarktsatzung)	Reg.-Nr.:	
	Bearbeiter:	
	Telefon:	
	E-Mail:	

1. Antragsteller

Firma	
Anrede, Name, Vorname	
Staatsangehörigkeit	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Telefon, E-Mail	
Steuernummer, Finanzamt	

1.1 Verantwortliche Person(en) vor Ort *(nur auszufüllen, wenn diese vom Antragsteller abweicht, Bedienstete oder Beauftragte des Wochenmarkthändlers)*

Anrede, Name, Vorname	
Handy-Nr.	
Anrede, Name, Vorname	
Handy-Nr.	

2. Angaben zum Geschäftsbetrieb des Antragstellers *(nur Auszufüllen bei Erstbeantragung oder Änderung)*

Bitte zutreffende Punkte ankreuzen und ggf. erforderliche Unterlagen beifügen

☐ Antragsteller beschickt ausschließlich Festgesetzt Märkte	☐ Antragsteller ist Kleinerzeuger und nicht gewerblich tätig
☐ Antragsteller hat einen stehenden Gewerbebetrieb (Gewerbeanmeldung in Kopie beifügen)	☐ Antragsteller besitzt eine Reisegewerbekarte (vollständige Kopie der Reisegewerbekarte beifügen)
☐ Antragsteller übt ein reisegewerbekarten-freies Reisegewerbe aus (Kopie der Anzeige nach § 55c GewO beifügen)	☐ Antragsteller besitzt einen landwirtschaftlichen Betrieb
☐ Antragsteller beschickt den Wochenmarkt im Rahmen (EU-Dienstleistungsrichtlinie) als vorübergehende der Richtlinie 2006/123/EG Dienstleistungserbringung über die Grenze	

3. Beantragte Marktflächen

Wochenmarktplätze	Wochenmarkttag	Marktzeiten*	Nutzung erwünscht (bitte ankreuzen)
„Oberkirchplatz“			
	Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr	☐
März - Mai, September - November	Donnerstag	06:00 - 13:00 Uhr	☐
	Samstag	06:00 - 13:00 Uhr	☐
„Sprenger Str.“ i. V. m. Teilbereichen der Plätze „Schloßkirchplatz“ und „Am Stadtbrunnen“ sowie dem Übergang zum „Carl-Blechen-Carré“			
	Donnerstag	08:00 - 17:00 Uhr	☐
„Stadthallenvorplatz“ (Berliner Platz)			
	Mittwoch	08:00 - 17:00 Uhr	☐
	Freitag	08:00 - 15:00 Uhr	☐
„Ortsteil Ströbitz“ (Karl-Liebnecht-Str./ Kolkwitzer Str.)			
ganzjährig	Freitag	08:00 - 14:00 Uhr	☐
„Ortsteil Sandow“ (Hermannstr.)			
	Montag	08:00 - 17:00 Uhr	☐
	Dienstag	08:00 - 17:00 Uhr	☐
	Donnerstag	08:00 - 17:00 Uhr	☐
	Freitag	08:00 - 17:00 Uhr	☐
„Markt Leipziger Str.“			
	Montag	07:00 - 17:00 Uhr	☐
	Dienstag	07:00 - 17:00 Uhr	☐
	Mittwoch	07:00 - 17:00 Uhr	☐
	Donnerstag	07:00 - 17:00 Uhr	☐
	Freitag	07:00 - 17:00 Uhr	☐
	Samstag	09:00 - 16:00 Uhr	☐
„Ortsteil Sachsendorf“ (Gelsenkirchener Allee)			
	Montag	08:00 - 16:00 Uhr	☐
	Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr	☐
	Freitag	08:00 - 16:00 Uhr	☐
	Samstag	08:00 - 13:00 Uhr	☐

*Hinweis § 8 Auf- und Abbaueiten der Wochenmarktsatzung der Stadt Cottbus

4. Beabsichtigtes Warenangebot:

5. Platzbedarf:

	m	Frontlänge	(bei Anhängern incl. Deichsel, bei Fahrzeugen incl. Fahrerhaus)
	m	Standtiefe	(Hinweis § 7 Abs.1 Wochenmarktsatzung der Stadt Cottbus)*

*AUSZUG [Verkaufseinrichtungen ab 5 m² Nutzfläche dürfen eine maximale Frontlänge von 5 m aufweisen. Je weiteren Meter Frontlänge ist die Standtiefe um 0,25 m bis zu einem Höchstmaß von 4 m zu erhöhen, ausgenommen hiervon sind Verkaufswagen.]

- ☐
- Ja
- ☐
- nein

Zeitraum der Teilnahme von: **bis:**

(Hinweis § 10 Wochenmarktsatzung der Stadt Cottbus)*

**AUSZUG [Die Dauer- bzw. Tageszulassung verpflichtet zur Teilnahme am Wochenmarkt in dem in der Marktzulassung benannten Umfang.]*

Teilnahme:

wöchentlich	☐
14-tägig	☐
gerade Kalenderwoche	☐
ungerade Kalenderwoche	☐
monatlich unter Angabe der Kalenderwoche	☐ .

Jahresurlaub: 1. Termin **von:** **bis:**

2. Termin **von:** **bis:**

Bemerkungen:

Datum und Unterschrift des Antragstellers:

--

Datum

Unterschrift